



PRESSEINFORMATION

29.03.2016

Magen oder Mülleimer? Das MHD hilft bei der Entscheidung

Der Forderung, das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) abzuschaffen, schließt sich der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels derzeit nicht an.

Die Angabe, verbunden mit der Information zu den richtigen Aufbewahrungsbedingungen, ist eine wichtige Hilfe für Verbraucher, um einschätzen zu können, ob ein Lebensmittel noch genießbar ist oder nicht. Das ist vor allem bei kühlpflichtigen Produkten wichtig, die bei falscher Lagerung einem höheren Verderbsrisiko ausgesetzt sind. Wird diese Orientierungsgröße gestrichen, erschwert man Konsumenten die Entscheidung, ob das Produkt noch gegessen werden kann oder entsorgt werden soll.

Bestimmte Produkte in Zukunft anstatt mit einem MHD mit einem „echten Verfallsdatum“ zu kennzeichnen, ist keine Lösung. Milch oder Schinken tragen heute mit gutem Grund ein MHD, da sie ein geringeres Verderbsrisiko haben als zum Beispiel frisches Hackfleisch. Wichtiger wäre es, die Missverständnisse, die bei vielen Verbrauchern in Bezug auf das MHD zu herrschen scheinen, durch Information und Aufklärung zu reduzieren.

Bei Lebensmitteln, wo die Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums die Sicherheit nicht gefährdet, wie beispielsweise bei lange haltbaren Produkten wie Kaffee, Teig- oder Dosenwaren, kann der Verzicht hingegen eine sinnvolle Maßnahme sein, um einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zu fördern.

Intelligente Verpackungen könnten in Zukunft durchaus dabei helfen, die Güte eines Produktes beurteilen zu können. Diese Technologie muss aber auch zuverlässig funktionieren, wozu

Christian Böttcher
Pressesprecher

Bundesverband des Deutschen
Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 030 / 726250 - 80
Telefax: 030 / 726250 - 85

boettcher@bvlh.net
www.bvlh.net

Präsident:
Friedhelm Dornseifer

Hauptgeschäftsführer:
Franz-Martin Rausch

Registernummer: 23393 B
Vereinsregister Berlin

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin-Charlottenburg

sicherlich noch einiges an Forschung notwendig ist. Außerdem müsste sie breit verfügbar sein und sie dürfte das Produkt nicht unverhältnismäßig verteuern.

Der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH) ist im Handelsverband Deutschland (HDE) der Fachverband für die Lebensmittelarbeit. Er wahrt die lebensmittelpolitischen Interessen der Handelsunternehmen gegenüber Gesetzgebung, Behörden und Öffentlichkeit. Auf diesem Gebiet ist der BVLH der Ansprechpartner für Politik, Medien, Verbraucherorganisationen und die Verbände der vorgelagerten Wirtschaftsstufen.

Christian Böttcher
Pressesprecher

**Bundesverband des Deutschen
Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)**

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 030 / 726250 - 80
Telefax: 030 / 726250 - 85

boettcher@bvlh.net
www.bvlh.net

Präsident:
Friedhelm Dornseifer

Hauptgeschäftsführer:
Franz-Martin Rausch

Registernummer: 23393 B
Vereinsregister Berlin

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin-Charlottenburg